



## NIEDERSCHRIFT

über die am Montag, den 12.04.2021, um 20:15 Uhr im Gemeindesaal abgehaltene, öffentliche, 6. Sitzung der Gemeindevertretung Mellau.

**Anwesend:** Tobias Bischofberger, Daniel Broger, Judith Bischof, Mag. Gerhard Wüstner, Gerhard Felder, Benedikt Natter, Philipp Zünd, Johannes Gasser, Albert Hager, Werner Bischof, Julia Rogelböck, Heike Fink, Ludwig Natter, EM Sven Matt, EM Lothar Kündig

**Entschuldigt:** GV Jürgen Haller, Thomas Übelher, EM Otmar Natter

**Zuhörer:** 15

## TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der 5. Gemeindevertretungssitzung vom 01.03.2021
3. Ergänzungswidmung GST 628/3 von FL in BM
4. Start Auflageverfahren Ergänzungswidmung GST 104/1 von FL in BM
5. Beschluss Eröffnungsbilanz per 01.01.2020
6. Beschlussfassung zur Darstellung von Budgetabweichungen im Rechnungsabschluss
7. Vergabe Teerarbeiten
8. Projektvorstellung „Mellau ab Hof“ – mögliche Unterstützung durch die Gemeinde
9. Sanierung Pfarrkirche – Klärung Förderhöhe durch die Gemeinde
10. Berichte
11. Allfälliges

### **Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Tobias Bischofberger eröffnet die 6. Gemeindevertretungssitzung zur festgesetzten Zeit mit einem Gruß an alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er bedankt sich bei den Gemeindevertretern und Zuhörern für die Einhaltung der Corona-Regeln.

### **Zu Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift der 5. Gemeindevertretungssitzung vom 01.03.2021**

Das Protokoll wird mit den Änderungen in TOP 4), Top 6) und Top 7) einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 3) Ergänzungswidmung GST 628/3 von FL in BM**

Das Auflageverfahren für die Umwidmung des Grundstücks GST 628/3 wurde auf der letzten Sitzung gestartet. Wie berichtet ist geplant, das bestehende Gebäude abzurechen und ein Apartmenthaus zu errichten. Die Stellungnahmen der einzelnen Abteilungen zur geplanten Umwidmung sind eingegangen.

Der Bürgermeister zeigt auf einem Lageplan die umzuwidmende Teilfläche im Ausmaß von ca. 105 m<sup>2</sup> sowie die Pläne des neu zu errichtenden Apartmenthauses. In der Stellungnahme seitens der Geologie wird darauf hingewiesen, dass Hangmuren bei Starkniederschlägen nicht ausgeschlossen werden können. Es sind daher ausreichende Böschungssicherungsmaßnahmen durchzuführen. Dazu ist eine geotechnische Planung und Baubegleitung erforderlich. Unter diesen Voraussetzungen wird der Umwidmung zugestimmt. Seitens des Natur- und Landschaftsschutzes wird eine Beeinflussung des Landschaftsbildes gesehen, da die Baugrenze bisher am Hangfuß endet und nun durch die Umwidmung erweitert würde. Die Umwidmung hätte lt. Stellungnahme eventuell auch zur Folge, dass für die östlich und westlich angrenzende Baugrundstücke ebenfalls eine Erweiterung zu erwarten sei und somit das Landschaftsbild beeinträchtigt würde. Von der Abt. Raumplanung wird mitgeteilt, dass keine erheblich negativen Auswirkungen oder Widersprüche zu den Zielen der Raumplanung zu erwarten sind. Das Vorhaben wird daher zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Wildbach- und Lawinenverbauung führt an, dass das Grundstück in der gelben Zone ist. Der Umwidmung wird unter der Voraussetzung, dass ein Sachverständiger der Wildbach- und Lawinenverbauung bei einer Bebauung beizuziehen ist, zugestimmt. Abt. Wasserwirtschaft und Abt. Landwirtschaft nehmen die Umwidmung zur Kenntnis. Der Bürgermeister berichtet, dass er mit dem Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz telefoniert hat und die geplante Umwidmung als Ausnahme im Bereich eines bestehenden Objektes gesehen wird und auch im REK der Gemeinde Mellau für diesen Bereich nur eine Bautiefe geplant ist. Unter dieser Voraussetzung kann der Sachverständige mit der Umwidmung leben, bleibt aber bei seiner grundsätzlichen Stellungnahme. Hier verweist der Bürgermeister in diesem Zusammenhang noch einmal auf die positive Stellungnahme der Abteilung Raumplanung.

Albert Hager fragt an, ob bzw. wieviel der Hang für den Neubau abgegraben werden muss. Bisher habe man sich seines Wissens nach bei Umwidmungen stets an die Gutachten der jeweiligen Landesbehörden

gehalten. Er ist auch sehr verwundert darüber, dass seitens des Natur- und Landschaftsschutzes schriftlich eine negative Stellungnahme abgegeben wird, dem Bürgermeister am Telefon aber gesagt wird, man könne mit der Umwidmung leben. Er ist der Meinung, dass wenn hier eine Ausnahme gemacht wird, diese auch allen anderen im Umfeld zusteht.

Der Bürgermeister zeigt die Pläne, wo ersichtlich ist, wieviel vom Hang abgegraben wird. Er ist der Meinung, dass es sich im vorliegenden Fall um eine Ausnahme handelt. Er würde eine solche auch in Zukunft nur auf Antrag und nur bei bestehenden Gebäuden machen, die schon am Hangfuß stehen und ein ähnlich begrenztes Baufeld haben – sprich nur in einem ähnlichen Fall, nicht aber bei kompletten Neubauten, die genügend Platz zur Verfügung haben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Ergänzungswidmung der Teilfläche von ca. 105 m<sup>2</sup> des Grundstücks GST 628/3 von FL in BM zuzustimmen. Die Stellungnahme der Abt. Natur- und Landschaftsschutz wird zur Kenntnis genommen. Mit dem Hangfuß soll sensibel umgegangen werden, in dem Wissen, dass bei einem ähnlichen Fall gleich gehandelt werden muss. Der Antrag wird mit 13:2 Stimmen genehmigt.

#### **Zu Punkt 4) Start Auflageverfahren Ergänzungswidmung GST 104/1 von FL in BM**

Manfred Felder hat im Jahr 2018 um den Neubau einer Remise im Bereich des jetzigen Projekts von Wilhelm Hager – Haus A – angesucht. Die Baubewilligung wurde damals bereits erteilt. Aufgrund des Projekts Hager ist das Bauansuchen nun hinfällig. Die Errichtung einer Remise wäre nun hinter dem Gebäude Haus A geplant. Dazu ist eine Ergänzungswidmung von 149 m<sup>2</sup> notwendig, da das Gebäude aus landwirtschaftlicher Sicht nicht notwendig ist – auch Kleinräumigkeit ist aufgrund der Größe von 32,9 m<sup>2</sup> nicht gegeben. Für die Verordnung einer Baunutzungszahl gilt die Grenze von 150 m<sup>2</sup>.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Auflageverfahren für die Ergänzungswidmung des GST 104/1 im Ausmaß von 149 m<sup>2</sup> von FL in BM zu starten. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

#### **Zu Punkt 5) Beschluss Eröffnungsbilanz per 01.01.2020**

Der Bürgermeister erläutert, dass die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 durch die Umstellung von VRV 1997 auf VRV 2015 notwendig ist und von der Gemeindevertretung beschlossen werden muss. Er berichtet, dass der Prüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz bereits geprüft hat. Er übergibt nun das Wort an Gemeindegassier Lukas Metzler, der die Eröffnungsbilanz vorstellen wird.

Lukas Metzler berichtet, dass seit 2018 an der Eröffnungsbilanz gearbeitet wurde und umfangreiche Datenerhebungen notwendig waren. Nach der heutigen Beschlussfassung in der Gemeindevertretung ist die Eröffnungsbilanz verbindlich, kann aber innerhalb von 5 Jahren durch einen neuen Beschluss noch

geändert werden. Der Gemeindekassier erläutert zunächst, welche Methoden bei der Bewertung des Gemeindevermögens zur Anwendung gekommen sind. Grundsätzlich wurde aber immer, soweit möglich und plausibel, auf die Anschaffungs- und Herstellkosten zurückgegriffen. Größte Position in der Bilanz ist das Sachanlagevermögen, das sich durch die Abschreibung auch im Ergebnishaushalt niederschlägt. Hier wurden die Grundstücke und die Aufbauten separat bewertet.

Bei den Grundstücken wurde in einigen Fällen auf einen durchschnittlichen m<sup>2</sup>-Preis von Statistik Austria zurückgegriffen, wenn die Anschaffungskosten nicht eruiert werden konnten. Für die Gemeindestraßen (Belag + Unterbau) wurden Abschnitte festgelegt, die Fläche ermittelt und nach Zustand bewertet. Bei den Gebäuden und Bauten konnten Herstellkosten eruiert werden. Da die Instandhaltungspflicht und damit das wirtschaftliche Eigentum von Schutzbauten bei der Gemeinde liegt, scheinen auch diese in der Eröffnungsbilanz auf. Zusätzlich in der Aktiva befinden sich noch die Beteiligungen, kurzfristigen Forderungen und liquide Mittel.

In der Passiva wird zunächst der Saldo der Eröffnungsbilanz dargestellt. Gemeinsam mit den Rücklagen gehören diese Positionen zum Nettovermögen der Gemeinde. Unter den Investitionszuschüssen werden erhaltene Förderungen und Zuschüsse über die Nutzungsdauer abgeschrieben (passiviert). Bei den langfristigen Fremdmitteln sind die aushaftenden Darlehen zum Stichtag dargestellt. Außerdem enthalten sind die langfristigen Rückstellungen sowie langfristigen Verbindlichkeiten. Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten sind Rückstellungen für Urlaub und Zeitausgleich, sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sowie die passive Rechnungsabgrenzung enthalten.

Zusammengefasst stellt sich die Eröffnungsbilanz wie folgt dar:

Langfristiges Vermögen	35.010.115,81	Nettovermögen	15.725.449,71
Kurzfristiges Vermögen	2.199.926,77	Sonderposten Investitionszuschüsse	16.451.461,51
		Langfristige Fremdmittel	4.778.301,85
		Kurzfristige Fremdmittel	254.829,51
<b>Summe Aktiva</b>	<b>37.210.042,58</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>37.210.042,58</b>

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GV Benedikt Natter, berichtet von der Sitzung des Prüfungsausschusses in der die Eröffnungsbilanz präsentiert wurde. Aus Sicht des Prüfungsausschusses gibt es keine Einwendungen gegen die Bewertung des Gemeindevermögens. Weiters berichtet der Obmann, dass auch die Empfehlungen aus der letzten Sitzung (Prüfung Versicherung Bargeld, Entgegennahme Barzahlungen) umgesetzt wurden.

Der Bürgermeister dankt dem Gemeindekassier für den umfassenden Einsatz zur Erstellung der Eröffnungsbilanz. Diese wird von der Gemeindevertretung wie dargestellt per 01.01.2020 festgesetzt.

## **Zu Punkt 6) Beschlussfassung zur Darstellung von Budgetabweichungen im Rechnungsabschluss**

Die Gemeindevertretung kann festlegen, ab welcher Höhe Budgetabweichung im Rechnungsabschluss dargestellt werden sollen. Die bisherige Praxis war, dass Abweichungen ab € 5.000,- in der Gemeindevertretung und ab € 2.000,- im Prüfungsausschuss begründet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Voranschlagsabweichungen ab € 5.000,- in der Gemeindevertretung zu präsentieren. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

### **Zu TOP 7) Vergabe Teearbeiten**

Für Asphaltierungsarbeiten an Gemeindestraßen sind heuer € 90.000,- im Voranschlag enthalten. Die Abrechnung der Hirschlittenstraße zuzgl. Leitschiene liegt bereits bei € 43.000,- und fällt ins Jahr 2021. Geplant sind heuer die Straßenabschnitte in Übermellen (Übermellen 517 – Brunnen), Klaus (Höhe Klaus 8), Tempel (Tempel 79 bis Tempel 56) und Hirschlitten (sanierter Straßenbereich) neu zu asphaltieren.

Für die angeführten Bereiche wurden 3 Angebote (Nägele, Wilhelm+Mayer, Migu) eingeholt. Bestbieter ist die Fa. Nägele mit einer Summe von € 41.438,98. Die Arbeiten sollten bis Mitte Mai erledigt werden. Im Bereich Übermellen ist für die Anpassung der Gehsteighöhe mit zusätzlichen Kosten von ca. € 5.000,- zu rechnen, was noch nicht im Angebot enthalten ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag für die Teearbeiten an die Fa. Nägele zum Angebotspreis von € 41.438,98 brutto abzgl. 3% Skonto zu vergeben. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

### **Zu TOP 8) Projektvorstellung „Mellau ab Hof“ – mögliche Unterstützung durch die Gemeinde**

Der Bürgermeister übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an GV Heike Fink und GV Judith Bischof. GV Heike Fink berichtet, dass „Mellau ab Hof“ durch die Gründung des Wirtschaftsausschusses aus dem Themendreieck Gewerbe, Tourismus und Landwirtschaft entstanden ist.

Ein Hauptthema im Bereich der Landwirtschaft war der Wunsch, für die Landwirte eine Plattform zur Vermarktung ihrer Produkte zu schaffen. Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung für landwirtschaftliche Produkte und die Eigendynamik der Landwirte soll gefördert werden. Aus diesen Ansätzen sind mit der Zeit konkrete Ideen entstanden (z.B. Wochenmarkt, Bauernladen, Kühlschranks etc.). Es hat in der Region Bregenzerwald unter dem Namen „ehrlich Bregenzerwald“ bereits einmal ein Projekt zur Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte gegeben. Leider sind Projekte in dieser Form bisher gescheitert. Deshalb stand die Idee im Raum, vorerst lediglich im kleinen Rahmen mit Mellauer Landwirten zu starten. Im Zuge der Ideensammlung wurden auch verschiedene Bauernhöfe- und Läden im ganzen Land besichtigt.

Danach bestand Einigkeit darüber, dass alleine ein Kühlschrank, der mit Produkten gefüllt wird, nicht die Anforderungen erfüllt und sie diese gerne in einem Gemeinschaftsprojekt vereint hätten.

In den einzelnen Betrieben in Mellau wird bereits vieles umgesetzt, was aber für die Dorfbevölkerung nicht immer sichtbar ist. Dadurch ist die Idee eines Gemeinschaftshofladens entstanden, der die Produkte und die Arbeit der Landwirtschaft sichtbar machen soll, quasi ein Schaufenster der Mellauer Landwirtschaft im Dorfzentrum. Dies soll neben der Vermarktung der Produkte z.B. durch einen „Tag der offenen Stalltüre“ und verschiedenen regelmäßigen Aktionen der einzelnen Mitglieder erfolgen. Für die Umsetzung ist die Gründung eines Vereins angedacht, bei dem alle Landwirte, Imker, Jäger, Fischer oder Alpen Mitglied werden können. Ein sozialer Mehrwert für die Gemeinde könnte geschaffen werden. Mit der Lebenshilfe wurden bereits Gespräche geführt. Der Leiter der Werkstätte in Bezau war von dieser Idee begeistert. Er findet es wichtig, dass eine Zusammenarbeit von Anfang an mitgedacht wird. Es geht dabei um Teilhabe am realen Leben und an der Motivation für ein gemeinsames Entdecken neuer Möglichkeiten. In welcher Form dies dann geschehen kann, darf Teil dieser Entwicklung sein. Gerade Menschen, die aufgrund ihrer Entwicklung keine Möglichkeiten haben, jemals in ein Arbeitsverhältnis einsteigen zu können, schätzen es sehr, Möglichkeiten einer sozialen Teilhabe zu bekommen.

Verschiedene Gespräche und Abklärungen haben im Vorfeld stattgefunden, auch der Wirtschaftsausschuss und der Gemeindevorstand wurden über den aktuellen Stand informiert. Konkret geplant ist nun, dass der Verein „Mellau ab Hof“ ein freies Geschäftslokal in Übermellen mietet und dies als „Selbstbedienungs-Hofladen“ mit regelmäßigen Schwerpunktaktionen der Mellauer Landwirte und Landwirtinnen führt. Nach einem Gespräch mit dem Besitzer wäre eine Vermietung möglich. Der Verein stellt das technische Equipment von Waage, Etikettendrucker und Scannerkassa zur Verfügung. Auch die Werbung wird für alle Mitglieder übernommen. Jedes Mitglied verkauft seine Waren im Gemeinschaftshofladen in seinem Namen und auf eigene Rechnung. Eine Gewerbeberechtigung ist für Landwirte gem. Gewerbeordnung ebenso wenig notwendig wie eine Betriebsanlagengenehmigung. Alle Produkte müssen bestimmte Qualitätsstandards erfüllen, die derzeit gerade definiert werden. Die Investitionskosten von € 40.480,- sollen über Förderungen (Land, Leader) und über Crowdfunding finanziert werden. Auch bei der Gemeinde wird um einen Beitrag angesucht. Die laufenden Fixkosten werden vom Verein durch Vermietung der Regalfächer und Mitgliedsbeiträge abgedeckt. Die Lieferanten müssen sich auf mindestens 5 Jahre binden, dies sichert die langfristige Finanzierung des Projekts.

Am vergangenen Samstag fand eine Infoveranstaltung im Saal statt. Nach der Veranstaltung sind 17, inzwischen sogar 19 konkrete Zusagen von landwirtschaftlichen Betrieben eingegangen, die dem Verein beitreten möchten. Die Rückmeldungen waren sehr positiv. Jeder Betrieb, egal wie groß, kann mitmachen. GV Judith Bischof und Heike Fink bringen Argumente vor, warum eine Landwirtschaftsförderung aus Sicht der Gemeinde Sinn machen würde. Bisher sind der Gemeinde für dieses Projekt noch keine Kosten entstanden und es soll auch kein Gemeindeprojekt werden, da es von den Mitgliedern selbst umgesetzt werden soll.

Der Bürgermeister meint, dass er sich zu Beginn des Projekts die Frage gestellt hat, wieso die Gemeinde hier mitmachen sollte, da es ja bereits 2 Nahversorger im Dorf gibt. Er bringt dazu auch ein vor der Sitzung eingegangenes Mail vom Betreiber des Kulinariums, Erwin Metzler, zur Kenntnis. Es wurde seitens der Gemeinde auch angeregt, über eine Zusammenarbeit mit den 2 Nahversorgern im Dorf nachzudenken. Der Wunsch der Landwirte nach einer eigenen Vermarktungsmöglichkeit ist aber da. Von Gemeinde-seite her war immer wichtig, dass das Projekt auf eigenen Beinen steht. Der Bürgermeister würde einen Zuschuss jedenfalls als Landwirtschafts- und nicht als Nahversorgerförderung sehen und gedanklich irgendwo zwischen Leader- (14.000 Euro) und Landesförderung (6.000 Euro) ansetzen. Aus seiner Sicht ist dieses Projekt vielleicht noch ein fehlendes Puzzleteil in Mellau.

GV Lothar Kündig sieht dieses Projekt nicht als Konkurrenz für die bestehenden Nahversorger, da die Produkte so bereits jetzt erzeugt und verkauft werden. Ein gemeinsamer Hofladen bündelt die Produkte nur an einem Ort.

GV Albert Hager gratuliert den Verantwortlichen zum Projekt und meint, dass viel Arbeit dahintersteckt. Er weist aber daraufhin, dass es schon mehrere Versuche gab, die regionale Vermarktung bzw. den Verkauf von örtlich hergestellten Lebensmitteln voranzutreiben (Ehrlich Bregenzerwald, Nazes Hus, aber auch schon am jetzt geplanten Standort). Leider war es bisher kaum möglich, Produkte von Mellauer Bauern zu bekommen. Seit mehreren Jahren wird auch auf der Homepage vom Kulinarium nach heimischen Lebensmitteln gesucht. Beim örtlichen Konsum sind die meisten im Dorf Genossenschaftsmitglieder. Er versteht daher nicht, warum mit den örtlichen Nahversorgern nicht Kontakt aufgenommen wird, um die heimischen Produkte in Zukunft gemeinsam zu vermarkten anstatt mit diesen in Konkurrenz zu treten. Würden die ca. 30.000.- Euro Förderung (die sich voraussichtlich aus einer Leaderförderung für die Kooperation der Landwirte – 14.000 Euro, einem Landesbeitrag als Innovationsförderung für Zusammenarbeit von Landwirtschaft mit Lebenshilfe – 6.000 Euro, sowie die Euro 10.000,- die bei der Gemeinde im Raum stehen, zusammensetzen) für dieses Projekt in eine gemeinsame Vermarktung investiert, könnten im Dorf möglicherweise Arbeitsplätze geschaffen aber zumindest erhalten bleiben. Er sieht (nicht zuletzt auch aus touristischer Sicht) die Entwicklung sehr skeptisch, dass im Dorf und auf den Alpen immer mehr Automaten aufgestellt werden. Außerdem weiß er aus eigener Erfahrung, dass die örtlichen Nahversorger einen fairen Preis für regionale Produkte bezahlen.

GV Philipp Zünd sieht das Projekt ebenfalls nicht als Konkurrenz für die örtlichen Nahversorger an. Zum Förderansuchen meint er, dass alle anderen Vereine im Ort auch gefördert werden. Das Projekt sollte sich aber auf lange Sicht selbst finanzieren. Er sieht bei „Mellau ab Hof“ auch den Vorteil, dass hier eine Direktvermarktung stattfindet. Dies ist aus seiner Sicht ein wichtiger Unterschied zu den bisherigen Vermarktungsprojekten. Ihm ist auch wichtig, dass die Entscheidung über die Förderung in der Gemeindevertretung gefällt und nicht an den Vorstand delegiert wird.

GV Ludwig Natter findet die Idee gut. Er ist aber der Meinung, dass sich das Projekt ohne Gemeindeförderung finanzieren sollte.

VzBgm. Daniel Broger sieht in der Finanzierung über Crowdfunding Potenzial. Er könnte sich aber auch eine einmalige Förderung der Gemeinde vorstellen, wenn Leader und Land mitfördern.

GV Johannes Gasser findet das Projekt interessant und auch dass der soziale Aspekt berücksichtigt ist. Allerdings muss aus seiner Sicht überlegt werden, wie als öffentliche Hand in den Markt eingegriffen wird. Er sieht einen finanziellen Beitrag der Gemeinde nicht als Landwirtschaftsförderung, sondern als Einzelhandelsförderung, da der Verein auch als Händler agieren würde. Auch haben die sonst im Dorf geförderten Vereine im Gegensatz dazu keinen hauptsächlich wirtschaftlichen Zweck. Zudem regt er an, zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten, abseits öffentlicher Förderungen, zu suchen.

Der Bürgermeister versteht das Ansinnen der Landwirte, etwas Eigenes zu wollen und dass sie sozusagen ein Schaufenster der Mellauer Landwirtschaft erstellen möchten. Auch findet er die Idee gut, unsere Kinder – mit Projekten – zu sensibilisieren, woher die Produkte kommen.

GV Mag. Gerhard Wüstner sieht das Schaufenster für die Landwirtschaft auch als Zusatzangebot für den Tourismus, da Gäste auch solche Angebote suchen. Weiters sieht er es als Möglichkeit zur Bewirtschaftung von leerstehenden Geschäftsflächen. Wichtig ist ihm, dass ein Großteil der Landwirte dabei ist und dass die erzeugten Produkte auch im Laden zur Verfügung stehen.

GV Heike Fink betont, dass vorerst kein Angebot für die Gastronomie geschaffen werden kann, dafür fehlt den kleinstrukturierten Betrieben in Mellau momentan die Kapazität. Sie können nicht regelmäßig in den für die Gastronomie üblichen Mengen liefern. Nichts desto trotz darf sich auch in diesem Bereich eine zukünftige Kooperation entwickeln.

GV Judith Bischof berichtet, dass das Lokal immer offen ist und die Ware über eine Scannerkassa bezahlt werden kann. Vorstellbar ist, dass am Freitagnachmittag ein Betreuer der Lebenshilfe mit Schützling im Laden anwesend sein könnte. Sie meint, dass das Projekt gewachsen ist und die Landwirte ein eigenes Projekt auf die Beine stellen wollen und nicht über den Handel vermarkten möchten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Gemeindevertretung dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber steht. Grundsätzlich ist auch eine Förderung denkbar, die Finanzierung muss aber geklärt sein und auch mit den örtlichen Nahversorgern soll vorher noch in Kontakt getreten werden. Eine Entscheidung über eine mögliche Förderung trifft die Gemeindevertretung.

GV Albert Hager stellt den Antrag, dass die Projektbetreiber ersucht werden, um eine Konkurrenzierung der örtlichen Nahversorger zu vermeiden, mit diesen in Kontakt zu treten und eine mögliche Zusammenarbeit zu prüfen. Erst dann soll über eine Förderung durch die Gemeinde entschieden werden.



Es wird in der Reihenfolge der Antragsstellung abgestimmt. Der Antrag von Bürgermeister Tobias Bischofberger wird mit 14:1 Stimmen angenommen. Eine Abstimmung über den Antrag von GV Albert Hager ist somit entfallen.

### **Zu TOP 9) Sanierung Pfarrkirche – Klärung Förderhöhe durch die Gemeinde**

Die Pfarre Mellau plant heuer die Sanierung der Kirche. Geplant ist, die Außenfassade neu zu malen, die Beleuchtung und Heizung zu adaptieren und Instandhaltungen an Fenstern, Türen und dem Dach durchzuführen. Die Gesamtkosten liegen bei € 192.000 brutto.

Bisher hat die Diözese eine Zusage für eine Förderung in der Höhe von 15% gemacht. Weiters sind noch Förderungen vom Denkmalamt (10%) und vom Land Vorarlberg (15%) möglich. Der Förderantrag an das Bundesdenkmalamt wurde gestellt. Der Bürgermeister zeigt, welche Beiträge in anderen Bregenzerwälder Gemeinden für Kirchensanierungen von den Gemeinden bezahlt wurden. In Mellau wurde beim damaligen Neubau der Kirche 20% bezahlt. Falls noch nicht ausgeschöpft, könnten aus dem KIG-Topf noch Mittel beantragt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass sich die Gemeindevertretung vorstellen kann, max. 25% von den angeführten Baukosten, somit maximal € 48.000,- zu übernehmen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

### **Zu TOP 10) Berichte**

#### Ausschüsse

Derzeit finden regelmäßige Sitzungen statt. Die Obmänner/Obfrauen der Fachausschüsse werden im Mai berichten.

#### Mitarbeiterklausur

Erste Dinge wurden bereits umgesetzt (einheitliches Design auf allen Schriftstücken). Weitere Ergebnisse werden voraussichtlich auf der nächsten Sitzung präsentiert.

#### Situation Corona

Öffnungsschritte in Vorarlberg wurden gesetzt, allerdings bei derzeit steigenden Inzidenzzahlen. Eine eigene Teststation in Mellau wurde bisher noch nicht umgesetzt, da Bezau noch Kapazitäten hat. Eine

Testempfehlung für den Kindergarten wird kommen. Mit der Mittagsbetreuung wird nach wie vor abgewartet. Die Bevölkerung ist weiter aufgerufen, sich an die Regeln (Abstand, Maske, Hygienemaßnahmen, regelmäßig testen) zu halten und sich zur Impfung vormerken zu lassen.

#### Saisonende Bergbahnen und Langlaufloipe

Ein großer Dank von seitens der Gemeinde an Simon Gridling für die Loipenpräparierung und ebenfalls an Bergbahnen und Lawinenkommission.

#### In der Mellen

Eine Entwässerungslösung wird vom Projektbetreiber gemeinsam mit der Gemeinde erarbeitet. Danach erfolgt die Abstimmung mit Wildbach/Wasserbauamt. Erste Arbeiten werden nun durch die WLW im Rahmen des Betreuungsdienstes ausgeführt.

#### Ehrung Lukas Feurstein

Gratulation an Lukas Feurstein zu Gold und Silber bei der Junioren WM. Dank auch an den SV Mellau und den SC Bregenzerwald für die Gestaltung des Empfangs im kleinen Rahmen.

#### Mellental

Die Situation bleibt weiterhin sehr schwierig. Termine mit Jagdpächter und Landesrat stehen an.

#### Biberspuren in Mellau gesichtet

Eine Begehung mit der Biberbeauftragten hat stattgefunden.

#### Zufahrtsbrücke Bergbahnen

Variante mit Rechtsabbieger wird detailliert ausgearbeitet. Bestvariante mit Linkseinfädler und Rechtsabbieger geht leider platzbedingt nicht. Ein gemeinsames Gespräch mit dem Straßenbauamt ist geplant. Der Infrastrukturausschuss ist laufend mit dem Thema befasst.

#### Neuer Direktor der Musikschule Bregenzerwald

Anton Meusburger aus Großdorf wird ab 01.07.2021 das Amt des Direktors der Musikschule Bregenzerwald ausüben.

#### **Zu TOP 11) Allfälliges**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung ist am 31.05.2021 geplant.

Ende: 00:00 Uhr

Der Bürgermeister

(Tobias Bischofberger)

Der Schriftführer

(Lukas Metzler)